

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
16-1053/186/67

Dresden, 17. Februar 2025

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)

Drs.-Nr.: 8/1223

Thema: Aktivitäten der Gruppe „Undogmatische Radikale Antifa Dresden“ („URA Dresden“) in Sachsen im Jahr 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Der Fragesteller verwendet in der Kleinen Anfrage den Begriff „linksextremistische Organisation“. Die Staatsregierung beantwortet die unter diesem Begriff stehenden Fragen mit der Maßgabe, dass sie die Bedeutung „linksextremistische Organisation“ im Sinne von verfassungsfeindlichen Bestrebungen gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Sächsisches Verfassungsschutzgesetz zugrunde legt.

Frage 1:

Welche Aktivitäten der Gruppe „Undogmatische Radikale Antifa Dresden“ („URA Dresden“) im Jahr 2024 sind der Staatsregierung bekannt? (Bitte aufschlüsseln nach Datum, Veranstaltungsart- und Ort, Teilnehmerzahl)

Es wird auf die zusammenfassende Antwort der Staatsregierung auf die Fragen 1 und 3 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 8/1214 verwiesen.

Frage 2:

Wie viele Personen waren in der Gruppe „Undogmatische Radikale Antifa Dresden“ im Jahr 2024 aktiv?

Die Gruppe „Undogmatische Radikale Antifa Dresden“ (URA Dresden) ist Bestandteil der autonomen Szene Dresden. Der dortigen Szene wurden im Jahr 2024 insgesamt ca. 75 Personen zugerechnet. Darunter gehört eine Anzahl im unteren zweistelligen Bereich der URA Dresden an.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 3:

Wie viele Personen, die in der Gruppe „Undogmatische Radikale Antifa Dresden“ im Jahr 2024 aktiv waren, gehörten im Jahr 2024 auch einer anderen linksextremistischen Organisation oder einer sonstigen als extremistisch eingestuften Organisation an? (Bitte aufschlüsseln nach Anzahl, Name und Ort der extremistischen Organisation)

Frage 4:

Wie viele Personen, die in der Gruppe „Undogmatische Radikale Antifa Dresden“ im Jahr 2024 aktiv waren, waren vormals in einer anderen Organisation aus dem linksextremistischen Spektrum oder einem sonstigen extremistischen Spektrum aktiv? (Bitte aufschlüsseln nach Anzahl, Name und ggf. Ort der Organisation)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 3 und 4:

Es wird auf die zusammenfassende Antwort der Staatsregierung auf die Fragen 3 und 4 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 6/15986 verwiesen.

Frage 5:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu Straftaten im Zusammenhang mit Aktivitäten nach Frage 1? (Bitte aufschlüsseln soweit mögliche nach jeweiliger Handlung, Straftatbestand, Ermittlungsverfahren und dessen Ausgang)

Strafrechtliche Verstöße im erfragten Zusammenhang werden in den polizeilichen Datenbanken nach den jeweiligen Strafgesetzen erfasst. Die bundesweit abgestimmten Richtlinien zur Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) bzw. zur Statistik der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) sehen nicht vor, festgestellte Straftaten mit einem Organisations- bzw. Beobachtungsbezug der Verfassungsschutzbehörden zu benennen. Dementsprechend ist auch eine diesbezügliche Erfassung nicht vorgesehen. Im Ergebnis ist daher weder aus der PKS noch aus der PMK-Statistik heraus eine trennscharfe und valide Aufschlüsselung von Straftaten im Sinne der Fragestellung möglich. Über die PKS und die PMK-Statistik hinausgehend bestehen in der sächsischen Polizei auch keine sonstigen Sammlungen bzw. Sonderauswertungen zu den erfragten Straftaten.

Mit freundlichen Grüßen


Armin Schuster